**Wahlvorschlag**

Betriebsratswahl in

Betrieb

……………………………………………………………................................……….

……………………………………………………………................................……….

Eventuelles Kennwort…………………………………..............................………….

Vertreter/in des Wahlvorschlags:.…………………...........................……………...

**Wichtige Hinweise für einen gültigen Wahlvorschlag**

1. **Vorschlagsberechtigt** sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen des Betriebs. Auch die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften können Wahlvorschläge einreichen.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle in der Wählerliste aufgeführten Arbeitnehmer/innen,
§ 2 Abs. 3 S. 1 WO. Leiharbeitnehmer/innen steht nur das aktive Wahlrecht zu, § 2 Abs. 3 S. 2 WO.
3. **Wählbar** sind nur wahlberechtigte Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und 6 Monate den Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf die sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden
Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 Aktiengesetz) angehört hat. Nicht
wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt, § 8 Abs. 1 BetrVG.
4. Der Wahlvorschlag muss eine **einheitliche zusammenhängende Urkunde** sein. Zum Sammeln von Stützunterschriften dürfen keine losen Blätter in Umlauf gegeben werden. Der zur
Aufnahme der Unterschriften dienende Teil der Liste muss mit dem Teil, der die Bewerber/
innen aufweist, fest verbunden, zum Beispiel an diesen angeheftet sein. Die feste Verbindung der Blätter muss während des gesamten Prozesses der Unterschriftensammlung, also von der ersten bis zu letzten Unterschrift, bestehen.
5. Der Wahlvorschlag **soll** mindestens **doppelt** so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder
für den Betriebsrat zu wählen sind. Die **schriftliche Zustimmung der/des Bewerberin/
Bewerbers** zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen, § 6 Abs. 3 WO.
6. In Betrieben mit in der Regel bis zu 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern bedarf es keiner
Unterzeichnung von Wahlvorschlägen im Sinne von Stützunterschriften.
7. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) statt.

Vertreter/in des Wahlvorschlags ……………………………………………………………

**Zur Wahl des Betriebsrats werden vorgeschlagen:**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| lfd.Nr. | Familienname(Druckbuchstaben) | Vorname (Druckbuchstaben) | Geburts-datum | Art der Beschäftigung im Betrieb | Geschlecht  | schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in den Wahl-vorschlag |
| 01. |  |  |  |  |  |  |
| 02. |  |  |  |  |  |  |
| 03. |  |  |  |  |  |  |
| 04. |  |  |  |  |  |  |
| 05. |  |  |  |  |  |  |
| u. s. w. |  |  |  |  |  |  |